



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Brüssel, den 26. September 2006

PLENARTAGUNG

AM 13./14. SEPTEMBER 2006

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN

Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://eesc.europa.eu/activities/press/summaries_plenaries/index_fr.asp

1. UNIONSBÜRGERSCHAFT, EINWANDERUNG UND ZIVILGESELLSCHAFT

- ***Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft***

– **Berichterstatter:** Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - ES)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1169/2006

– **Kernpunkte:**

In dieser Stellungnahme befasst sich der EWSA abermals mit dieser Thematik und wendet sich dabei an die auf lokaler und regionaler Ebene wirkenden sozialen und politischen Kräfte, also an die Ebene, auf der man den Herausforderungen am wirksamsten begegnen kann und die Maßnahmen die besten Ergebnisse zeigen.

Ergänzend zur Erarbeitung dieser Stellungnahme hat der EWSA eine Anhörung in Barcelona organisiert, um damit den Austausch vorbildlicher Praktiken und Maßnahmen zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu fördern. Überdies wurde in Zusammenarbeit mit der ILO und der Europäischen Stiftung für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen eine Anhörung in Dublin durchgeführt, bei der vorbildliche Praktiken auf dem Gebiet der Integration und der Bekämpfung von Diskriminierungen am Arbeitsplatz untersucht wurden.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verfügen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in den einzelnen Mitgliedstaaten über politische Instrumente, Rechtsvorschriften und Haushaltsmittel, die sie in geeigneter Weise in der Integrationspolitik einsetzen müssen.

Im Bereich der Beschäftigung müssen legislative und staatliche Maßnahmen durch die Mitwirkung der Sozialpartner ergänzt werden, denn die Eingliederung in die Arbeitswelt ist auch eine Frage der sozialen Einstellung und der Vereinbarungen von Gewerkschaften und Arbeitgebern.

– **Ansprechpartner:** *Pierluigi Brombo*

(Tel.: +32 (0)2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@eesc.europa.eu)

- ***Unionsbürgerschaft: Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Wahrnehmung und Wirkung***

- **Berichterstatter:** Herr VEVER (Arbeitgeber - FR)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1173/2006
- **Kernpunkte:**

Die formelle Aufnahme der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte in die jüngsten Verträge reichte nicht aus, um der zunehmenden Europaskepsis in der Öffentlichkeit entgegenzuwirken.

Schnelles Handeln ist geboten, damit die zur Unionsbürgerschaft gehörenden Rechte uneingeschränkt ausgeübt werden können.

Der EWSA schlägt an erster Stelle die Behebung nicht einsehbarer Mängel vor, nämlich:

- das europäische Vereinsstatut erneut in Angriff zu nehmen und rasch zu verabschieden,
- ein europäisches Statut für Vereinigungen auf Gegenseitigkeit zu verabschieden,
- ein vereinfachtes europäisches Statut für kleine und mittlere Unternehmen zu schaffen,
- das Gemeinschaftspatent in den Mitgliedstaaten, in denen es ratifiziert wurde, umzusetzen,
- die Doppelbesteuerung zumindest innerhalb der Euro-Zone abzuschaffen,
- eine nicht-diskriminierende Übertragbarkeit von Sozialversicherungsleistungen zu gewährleisten.

Der EWSA schlägt außerdem vor, einen bürgernäheren Regierungsstil der EU zu entwickeln, d.h.:

- der mangelnden Information über Europa in den Medien durch Förderung vorbildlicher Verfahren in Zusammenarbeit mit einer europäischen Agentur für audiovisuelle Medien entgegenzuwirken;
- der konsultativen Phase der Vorbereitung von Rechtsetzungsvorschlägen mehr Bedeutung beizumessen und den zusätzlichen Nutzen der geplanten Rechtsakte für die Bürger stärker zu beachten;
- die Gründe für Blockaden im Rat oder Rücknahmen von Vorschlägen zu den europäischen Bürgerrechten durch die Kommission herauszufinden und öffentlich darzulegen;
- in allen Bereichen, die von unmittelbarem Interesse für die Zivilgesellschaft sind, die von den wirtschaftlichen und sozialen Gruppen praktizierten Ansätze der Ko- und Selbstregulierung zu fördern;
- in Verbindung mit den verschiedenen Agenturen zur Unterstützung des Binnenmarktes ein Konzept für europäische öffentliche Dienstleistungen aufzustellen, das langfristig auch vergemeinschaftete Außenzollverwaltungen umfasst;
- stärker interaktive Formen der Information über Europa zu entwickeln;

- die Akteure der Zivilgesellschaft in die Strukturfondsmaßnahmen vor Ort einzubinden.

Der EWSA schlägt schließlich auch vor, gemeinschaftliche Initiativen mit stark identitätsstiftendem Charakter zu fördern, zum Beispiel:

- großen, besonders bedeutungsträchtigen europäischen Projekten (transeuropäische Netze, Forschung, Hochtechnologie) bei der Finanzierung aus dem EU-Haushalt höhere Priorität einzuräumen,
 - in anspruchsvolle europäische Bildungs- und Weiterbildungsprogramme, d.h. auch Sprachkurse, zu investieren; hierzu zählt auch ein freiwilliger europäischer Zivildienst für junge Leute,
 - Aussagen berühmter Persönlichkeiten über ihre Identität als Europäer heranzuziehen,
 - in ebenfalls anspruchsvolle europäische Programme im Bereich Kultur und Medien zu investieren und ein gemeinsames Statut für Stiftungen und Förderer zu schaffen,
 - besondere Fortschritte bei der wirtschaftlichen und sozialen Integration innerhalb der Eurozone einzuleiten,
 - Beschlüsse mit hoher politischer Symbolwirkung zu fassen, wie zum Beispiel die Wahlen zum Europäischen Parlament am gleichen Tag stattfinden zu lassen, den 9. Mai als europäischen Feiertag zu begehen, ein europäisches Initiativrecht für Bürgerinnen und Bürger voranzubringen.
- *Ansprechpartner: Alan Hick*
(Tel.: +32 (0)2 546 93 02 - E-Mail: alan.hick@eesc.europa.eu)

• ***Gleichstellung von Frauen und Männern: Fahrplan 2006-2010***

- **Berichterstatterin:** Frau ATTARD (Verschiedene Interessen - MT)
- **Referenz:** KOM(2006) 92 endg. - CESE 1174/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA:

- erkennt an, dass für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gemeinsame beschäftigungspolitische Prioritäten erforderlich sind;
- ist der Ansicht, dass alle Beteiligten die Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, dass die Arbeitsentgeltsysteme nicht zu einer Lohndiskriminierung zwischen Frauen und Männern führen;
- empfiehlt, Maßnahmen zu ergreifen, damit mehr Frauen ein technisches Studium abschließen;
- schlägt vor, Strategien für die Geschlechtergleichstellung beim Sozialschutz zu fördern, um sicherzustellen, dass Steuer- und Sozialversicherungssysteme die Bedürfnisse von

Frauen (insbesondere von alleinerziehenden Müttern), die von einem Armutsrisiko betroffen sind, berücksichtigen;

- ist der Ansicht, dass die nationalen Strategien für Gesundheit und Langzeitpflege integrierte Maßnahmen für Gesundheitsstandards am Arbeitsplatz für Frauen enthalten sollten;
- empfiehlt ein umfassendes Gender-Mainstreaming der EU-Politik im Migrationsbereich;
- anerkennt, wie wichtig es ist, Maßnahmen zu entwickeln, um die Betreuung sowohl von Kindern als auch von pflegebedürftigen älteren und behinderten Angehörigen sicherzustellen;
- empfiehlt die Einführung von Zielen und Fristen, um die Mitwirkung von Frauen an allen Formen der Beschlussfassung zu erhöhen;
- empfiehlt die Aufstellung eines Europäischen Aktionsplans gegen Gewalt gegen Frauen;
- empfiehlt die Einführung von Gender-Trainingsmodulen in Medianausbildungseinrichtungen;
- hält eine stärkere Gleichstellung in politischen Entscheidungsstrukturen für eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Fahrplans und empfiehlt den Ausbau der Mechanismen für den Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft sowie deren Konsultation;
- fordert die Durchführung einer getrennten Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen des EU-Haushalts auf einer jährlichen Basis.

– *Ansprechpartner:* Torben Bach Nielsen

(Tel.: +32 (0)2 546 96 19 - E-Mail: torben.bachnielsen@eesc.europa.eu)

2. ARBEITSLEBEN UND ARBEITSRECHT

- *Qualität des Arbeitslebens, Produktivität und Beschäftigung im Kontext von Globalisierung und demographischem Wandel*

– **Berichterstatte**rin: Frau ENGELN-KEFER (Arbeitnehmer - DE)

– **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 1172/2006

– **Kernpunkte:**

Der EWSA:

- ist der Auffassung, dass sich Europa auf seine Stärken besinnen sollte, die in einer hohen Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen, gut ausgebildeter Arbeitskräfte und seinem Sozialmodell bestehen;
- verweist auf Untersuchungen, aus denen hervorgeht, dass die Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens ein Schlüssel zur Erhöhung des Produktivitätswachstums und der Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist; die Qualität der Arbeit umfasst verschiedene Aspekte, wie die Vermeidung und Verringerung von Gesundheitsrisiken, die Arbeitsorga-

nisation am Arbeitsplatz, die soziale Absicherung einschließlich eines angemessenen Einkommens, die Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen sowie die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie;

- ist der Ansicht, dass die Strukturen in den Unternehmen und die Unternehmenskultur der Tatsache Rechnung tragen sollten, dass sichere Arbeitsplätze und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen sowie Formen der Arbeitsorganisation, die den Beschäftigten mehr Handlungsspielräume bei der Arbeit einräumen, ein wichtiger Faktor zur Steigerung von Produktivität und damit der Innovationsfähigkeit sind; die Lissabon-Strategie bedarf der Umsetzung auf Unternehmensebene, in dem wirtschaftliche und soziale Ziele miteinander verknüpft werden, wobei dem sozialen Dialog eine wichtige Rolle zukommt;
- hält es für notwendig, durch neue Formen der Arbeitsorganisation die Arbeitszufriedenheit und Leistungsbereitschaft zu fördern; kooperative Arbeitsformen mit flachen Hierarchien und größerer Arbeitsautonomie ermöglichen es, die Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen umfassend zu nutzen und tragen zugleich den gestiegenen Flexibilitätsanforderungen in der Wirtschaft Rechnung;
- unterstützt das Konzept der "Flexicurity", d.h. eines ausgewogenen Verhältnisses von Flexibilität und sozialer Sicherheit, wie es auf der letzten Tagung des Rates "Beschäftigung und Sozialpolitik" am 1./2. Juni 2006 verabschiedet wurde;
- regt an, weitere Studien zum Zusammenhang von Arbeitsqualität und Produktivität in Auftrag zu geben; die Dublin-Stiftung wäre hierfür eine geeignete Institution;
- schlägt vor, auf der Basis einschlägiger Studien einen europäischen Index für die Arbeitsqualität zu entwickeln; ein solcher Index könnte dazu beitragen, Veränderungen und Fortschritte sichtbar zu machen, und gleichzeitig Grundlage für neue Initiativen zur Verbesserung der Qualität des Arbeitslebens sein.

– **Ansprechpartner:** *Torben Bach Nielsen*

(Tel.: +32 (0)2 546 96 19 - E-Mail: torben.bachnielsen@eesc.europa.eu)

- ***Auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendendes Recht (Rom I)***

– **Berichterstatter:** Jörg von FÜRSTENWERTH (Arbeitgeber - DE)

– **Referenz:** KOM(2005) 650 endg. - 2005/0261 COD - CESE 1153/2006

– **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt das Vorhaben der Kommission, das Kollisionsrecht der vertraglichen Schuldverhältnisse in Form einer europäischen Verordnung zu regeln. Die Verordnung ist zur Entwicklung eines einheitlichen Europäischen Rechtsraumes nützlich und erforderlich, da das die Materie bisher regelnde Europäische Schuldvertragsrechtsübereinkommen aus dem Jahre 1980 (EVÜ) einer Modernisierung bedarf.

Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich Irland auf freiwilliger Basis der Verordnung anschließen will. Er drückt sein Bedauern darüber aus, dass sie im Vereinigten Königreich und in Dänemark nicht gelten wird, da dadurch die Harmonisierungseffekte geringer ausfallen werden, als das möglich wäre. Er bittet die Kommission, alles ihr Mögliche zu unternehmen, um eine Geltung bzw. Übernahme in diesen beiden Ländern noch herbeizuführen.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Carabin*
(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: magdalena.carabin@eesc.europa.eu)

- ***Europäische Betriebsräte: Eine neue Rolle zur Förderung der europäischen Integration***

- **Berichtersteller:** Herr IOZIA (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1170/2006
- **Kernpunkte:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss anerkennt die Rolle der Europäischen Betriebsräte (EBR), die den sozialen Zusammenhalt anregen und unterstützen, ein Mittel zur Integration der europäischen Arbeitnehmer darstellen und durch gegenseitiges Kennen und Verstehen die Wahrnehmung der Unionsbürgerschaft fördern. Die über 10.000 in Europa aktiven Delegierten der EBR sind unmittelbare und überzeugte Protagonisten beim Aufbau einer neuen Gesellschaft.

Die Kommission war gehalten, spätestens zum 22. September 1999 "im Benehmen mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern auf europäischer Ebene die Anwendung der Richtlinie" zu überprüfen, um dem Rat "erforderlichenfalls entsprechende Änderungen vorzuschlagen".

Die Kommission hat die Anhörung der Sozialpartner durchgeführt. UNICE und CEEP haben sich gegen die Überarbeitung der Richtlinie ausgesprochen. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat hingegen mehrfach darauf hingewiesen, dass die Überarbeitung dringend notwendig sei.

Der Ausschuss hat die gegenwärtige Situation - auch mittels einer breiten Anhörung von Vertretern der Arbeitnehmer, der Unternehmen und der Zivilgesellschaft - gründlich untersucht.

In den auf die Annahme der Richtlinie 94/45 folgenden Jahren wurde der gemeinschaftliche Rechtsrahmen bezüglich der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung verstärkt, insbesondere mit den Richtlinien 2001/86, 2002/14 und 2003/72, die im Vergleich zur Richtlinie 94/45 detaillierte Angaben zu Unterrichtung und Anhörung enthalten und Verfahren zur Beteiligung der Arbeitnehmer vorsehen, die auf ein frühzeitiges Einsetzen der Anhörung im Hinblick auf

die Entscheidungsfindung abzielen. Diese Verfahren tragen zur Steigerung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen bei.

Der Ausschuss empfiehlt, die Richtlinie 94/45 rasch zu aktualisieren und dabei die folgenden drei zentralen Punkte zu berücksichtigen:

- Abstimmung der in der Richtlinie 94/45 enthaltenen Bestimmungen bezüglich Unterrichtung und Anhörung auf die entsprechenden Bestimmungen der oben genannten Richtlinien;
- Änderung der Zahl der Arbeitnehmervertreter in dem besonderen Verhandlungsgremium und in den EBR zwecks Berücksichtigung der EU-Erweiterung sowie des Rechts der Vertreter aller betroffener Länder auf Mitgliedschaft in erstgenanntem Gremium. In der Richtlinie ist festgelegt, dass sich das besondere Verhandlungsgremium aus höchstens 17 Mitgliedern zusammensetzt, was seinerzeit der Anzahl der Länder, für die die Richtlinie gedacht war, entsprach;
- Anerkennung des Rechts der einzelstaatlichen und europäischen Gewerkschaften auf Mitgliedschaft im besonderen Verhandlungsgremium und in den EBR mit der Möglichkeit, auch außerhalb der geplanten Sitzungen auf eigene Sachverständige zurückzugreifen.

Der Ausschuss schlägt vor, im Anschluss an einen angemessenen Zeitraum zur Integration der neuen Mitgliedstaaten und nachdem die Sozialpartner die Schlussfolgerungen bezüglich der EBR, die gegenwärtig in entsprechenden Seminaren erörtert werden, vorgestellt haben, eine Überprüfung der Richtlinie vorzunehmen, die diesen Erfahrungen sowie den bereits heute zur Verfügung stehenden Hinweisen Rechnung trägt.

Das europäische Sozialmodell steht nicht nur für den Schutz der Schwächeren, für soziale Solidarität, sondern auch für die Einhaltung der Rechte bezüglich der Wahrung der Menschenwürde an jedem Ort und unter allen Umständen. Die Unionsbürgerrechte müssen in einem modernen Europa überall ausgeübt werden können, also auch am Arbeitsplatz und insbesondere in den transnationalen Unternehmensbereichen. Der Ausschuss legt der Kommission nahe, die begrüßenswerten Neuerungen, die sich seit der Annahme der Richtlinie 94/45 ergeben haben, anzuerkennen und festzustellen, welche Maßnahmen zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zur Union ergriffen werden können.

- **Ansprechpartnerin:** *Stefania Barbesta*
(Tel.: +32 (0)2 546 95 10 - E-Mail: stefania.barbesta@eesc.europa.eu)

3. KAMPF GEGEN ORGANISIERTE KRIMINALITÄT UND TERRORISMUS

- ***Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Terrorismus***

- **Berichterstatter:** Herr RODRÍGUEZ GARCÍA-CARO (Arbeitgeber - ES)
Herr PARIZA CASTAÑOS (Arbeitnehmer - ES)
Herr CABRA DE LUNA (Verschiedene Interessen - ES)

- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme - CESE 1171/2006

- **Kernpunkte:**

Die Zivilgesellschaft spielt eine grundlegende Rolle für die Förderung rechtsstaatlicher Werte und die aktive Beteiligung am demokratischen Leben. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen in Europa leisten eine sehr positive gesellschaftliche Arbeit und fördern eine aktive europäische Bürgerschaft und eine partizipative Demokratie. In Bezug auf die konkreten Maßnahmen können und dürfen die Organisationen der Zivilgesellschaft die einzelstaatlichen und europäischen Behörden jedoch nicht ersetzen.

Für den EWSA ist nicht hinnehmbar, dass sich ein Terrorist oder Straftäter dem Zugriff der Justiz deshalb entziehen kann, weil die Binnengrenzen der Europäischen Union die Tätigkeit der Polizei- und Justizbehörden behindern. Der EWSA fordert die Institutionen der EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine gemeinsame Strategie zur Terrorismusbekämpfung zu erarbeiten und anzuwenden und die derzeitige Situation der Entscheidungsfindung "im Akutfall" zu überwinden.

Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Situation einer einfachen zwischenstaatlichen Zusammenarbeit weitgehend unzulänglich und oft ineffizient ist.

Der EWSA unterstützt die Einrichtung der von der Kommission vorgeschlagenen europäischen Plattform für die öffentlich-private Zusammenarbeit und hält es für unabdingbar, sich die Mittel an die Hand zu geben, um aus der öffentlich-privaten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und zwischen der EU und den Mitgliedstaaten den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

- **Ansprechpartner:** Pierluigi Brombo
(Tel.: +32 (0)2 546 97 18 - E-Mail: pierluigi.brombo@eesc.europa.eu)

4. UMWELTSCHUTZ UND KLIMAWANDEL

- ***Bewältigung der Herausforderungen durch den Klimawandel - Die Rolle der Zivilgesellschaft***

- **Berichterstatter:** Herr EHNMARK (Arbeitgeber - SE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 455/2006

- **Kernpunkte:**

Der Klimawandel ist in seinem Verlauf zumindest in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht aufzuhalten. Vor diesem Hintergrund müssen wir lernen, mit dem Klimawandel zu leben, Mittel und Wege zur Abschwächung seiner Auswirkungen zu finden und uns darauf einzustellen.

Die Diskussionen über den Klimawandel drehen sich übermäßig stark um die Makroebene und Ereignisse in ferner Zukunft. Ganz offensichtlich bedarf es aber einer Debatte darüber, wie der Klimawandel sich auf das Alltagsleben der Bürger auswirkt bzw. auswirken wird. Die mit dem Klimawandel in Zusammenhang stehenden Themenkomplexe müssen neu strukturiert werden, damit sie leichter verständlich und anschaulicher werden.

Die Sozialpartner und die organisierte Zivilgesellschaft müssen bei der Vermittlung des Themas Klimawandel an die Bürger eine zentrale Aufgabe übernehmen. Außerdem können sie auf lokaler Ebene eine Diskussion darüber führen, wie die Gemeinden konkrete Schritte vorbereiten können, um sich auf den Klimawandel einzustellen.

Der Klimawandel wird Auswirkungen auf weite Teile der Gesellschaft haben. Der EWSA hat dies durch eine Reihe von Beispielen veranschaulicht. Die zusammenfassende Schlussfolgerung lautet, dass die Gemeinschaften in der EU zusammen mit den Sozialpartnern und der organisierten Zivilgesellschaft größere Verantwortung bei der Vorbereitung und der Planung im Hinblick auf die Folgen des Klimawandels übernehmen müssen.

Der Ausschuss schlägt vor, dass jeder EU-Mitgliedstaat ein Informations- und Koordinierungsbüro für Klimaschutz benennt bzw. einrichtet, um die Verbindungen zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu stärken.

Der Ausschuss bedauert, dass beim Thema Klimawandel in den meisten Fällen von weit in der Zukunft liegenden Szenarien die Rede ist. Der Klimawandel ist längst keine Angelegenheit mehr, die vorwiegend oder ausschließlich die ferne Zukunft betrifft. Klimawandel geht uns alle an - hier und heute.

Einzelne Organisationen und Institutionen suchen durch die Anwendung des EMAS nach konkreten Möglichkeiten, wie sie die ökologischen Auswirkungen bestimmter Aktivitäten

messen und vermindern können - beispielsweise bei Energienutzung und Materialeinsatz oder bei Reisen mit Pkw, Zug oder Flugzeug. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss könnte in Erwägung ziehen, EMAS anzuwenden und insbesondere die Möglichkeiten zu untersuchen, die bei Reisen zu Sitzungen entstehenden Emissionen zu berechnen und auf dieser Grundlage ausgleichende Maßnahmen einzuleiten.

- **Ansprechpartnerin:** Annika Korzinek
(Tel.: +32 (0)2 546 80 65 - E-Mail: Annika.korzinek@eesc.europa.eu)

- **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen - Emissionen**

- **Berichterstatter:** Herr RANOCCHIARI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 683 endg. - 2005/0282 COD - CESE 1154/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA befürwortet den Vorschlag der Kommission als einen weiteren Schritt zur kontinuierlichen Senkung der Emissionswerte von Kraftfahrzeugen. Gleichwohl stellt er fest, dass der Verordnungsvorschlag in seiner gegenwärtigen Fassung sowohl der Industrie als auch den für die Typgenehmigung und Zulassung von Kraftfahrzeugen zuständigen Verwaltungen der Mitgliedstaaten erhebliche Probleme bereiten wird.

Der EWSA empfiehlt, die Fristen für das Inkrafttreten der in dem Vorschlag enthaltenen neuen Vorschriften zu ändern und diese auf den 1. Januar 2010 (für die Typgenehmigung neuer Fahrzeugtypen) bzw. den 1. Januar 2011 (für Neuzulassungen) festzusetzen oder alternativ auf jeweils 36 bzw. 48 Monate nach Veröffentlichung der neuen Verordnungen im Amtsblatt der EU. Außerdem regt er an, für Fahrzeuge der Klasse N1, Gruppen II und III, eine weitere Frist von einem Jahr beizubehalten.

Der EWSA stimmt den für Dieselfahrzeuge vorgeschlagenen Grenzwerten zu, meldet jedoch Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit an, die Grenzwerte für Kraftfahrzeuge mit Benzinmotor oder gasbetriebenem Motor weiter zu senken.

Für Fahrzeuge der Klasse M1¹, die speziellen Zwecken dienen oder Arbeitsmittel sind, fordert der EWSA die Kommission auf, eine genauere und eingegrenztere Begriffsbestimmung als in der derzeit geltenden Richtlinie einzuführen.

¹ Fahrzeuge der Klasse M sind Fahrzeuge mit mindestens vier Rädern, die für die Personenbeförderung bestimmt sind. Sie sind nach der Anzahl der Sitzplätze und nach ihrer Höchstmasse in drei Klassen (M1, M2, M3) unterteilt: M1 < 9 Sitzplätze; M2 > 9 Sitzplätze und < 5.000 kg; M3 > 9 Sitzplätze und > 5.000 kg.

Außerdem fordert er die Kommission auf, jene Passagen im Text des Vorschlags zu überprüfen, die zu Unklarheiten bei der Verwaltung führen können.

- **Ansprechpartnerin:** *Magdalena Carabin*
(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: magdalena.carabin@eesc.europa.eu)

- ***Thematische Strategie für die städtische Umwelt***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 718 endg. - SEK(2006) 16 - CESE 1158/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

- ***Beschränkung des Inverkehrbringens gewisser quecksilberhaltiger Messinstrumente***

- **Berichterstatterin:** Frau CASSINA (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 69 endg. - 2006/0018 COD - CESE 1163/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

5. INDUSTRIEPOLITIK UND GLOBALISIERUNG

- ***Branchenspezifische Untersuchung von Betriebsverlagerungen***

- **Berichterstatter:** Herr VAN IERSEL (Arbeitgeber - NL)
- **Mitberichterstatter:** Herr CALVET CHAMBON (Arbeitgeber - ES)
- **Referenz:** Informationsbericht - CESE 1143/2006
- **Kernpunkte:**

Der Informationsbericht soll als Ergänzung zu der am 14. Juli 2005 vom EWSA verabschiedeten Stellungnahme "Ausmaß und Auswirkungen von Betriebsverlagerungen" (CCMI/014) mittels Verwendung der zweckmäßigsten Indikatoren einen Überblick über die Betriebsverlagerungen in 19 Branchen geben, indem das vorhandene statistische und sonstige Datenmaterial für die betreffende Branche zusammengestellt wird, um eine exakte Zustandsbeschreibung

bung der Betriebsverlagerungen in diesen Sektoren geben zu können. Dieser Überblick wurde von der externen Beratungsfirma Reckon LLP unter enger Aufsicht und Anleitung durch eine Studiengruppe der CCMI durchgeführt.

Der Bericht liefert daher eine kurze Beschreibung des von der Beratungsfirma in enger Abstimmung mit der CCMI-Studiengruppe gewählten Ansatzes, geht kurz auf die wichtigsten Ergebnisse des Überblicks ein, stellt diese in den Gesamtzusammenhang und stellt einige Empfehlungen auf.

Mit diesem Informationsbericht geht der EWSA neue Wege, da das Sachwissen und das Know-how der Mitglieder und Delegierten der CCMI mit den Erkenntnissen aus einer Studie einer externen Beratungsfirma gekoppelt werden, wobei die Studie unter Aufsicht der einschlägigen CCMI-Studiengruppe erstellt wurde.

Die daraus hervorgegangene Arbeit erbringt einen hohen Mehrwert - angesichts der durch die Literaturhinweise der externen Studie untermauerten Tatsache, dass bislang weder öffentliche noch private Einrichtungen versucht haben, einen umfassenden Überblick über Betriebsverlagerungen auf der Grundlage allen zur Verfügung stehenden Materials und mit einem branchenspezifischen Ansatz zu erstellen.

- **Ansprechpartner:** José Miguel Cólera Rodríguez
(Tel.: +32 (0)2 546 96 29 - E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@eesc.europa.eu)

- **Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung**

- **Berichterstatter:** Herr VAN IERSEL (Arbeitgeber - NL)
- **Mitberichterstatter:** Herr GIBELLIERI (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1147/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission, einen Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (im Folgenden als EGF bezeichnet) einzurichten. Er befürwortet die Zielsetzung der EU, mit Mitteln des EGF in Fällen tätig zu werden, in denen schwerwiegende und unvorhergesehene Störungen des Wirtschaftsgeschehens sich unmittelbar und in erheblichem Ausmaß auf die Arbeitnehmer auswirken, so dass soziale Probleme entstehen.

Der Ausschuss stimmt der Auffassung zu, dass die Verantwortung in erster Linie bei den Mitgliedstaaten selbst liegt, und ist damit einverstanden, dass der EGF ausschließlich auf Ersuchen eines Mitgliedstaats und nach einem entsprechenden Beschluss der Haushaltsbehörde tätig werden soll. Es müssen klare Vorschriften gelten.

In Zeiten schwerer Störungen sind eine vorausschauende Politik, ein dynamisches Unternehmertum, ein verantwortungsvolles Handeln seitens der Regionen, rechtzeitige Maßnahmen und Zusammenarbeit der Betroffenen - wie Unternehmen, Sozialpartner, Regierung, regionale Behörden u.a. - entscheidend. Der EGF hat als Solidaritätsinstrument der EU eine ergänzende Funktion. Zur Wahrung der Glaubwürdigkeit sollten die Erwartungen jedoch nicht zu hoch angesetzt werden.

Die spezifischen Maßnahmen, die durch den EGF finanziert werden, müssen mit der Gesamtplanung aller betroffenen Akteure vereinbar sein. Der EGF sollte nicht in Bereiche eingreifen, in denen die Mitgliedstaaten die ausschließliche Zuständigkeit besitzen. Es sollte verdeutlicht werden, dass der Fonds auf die Schaffung besonderer Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen, die plötzlich in eine schwierige wirtschaftliche Situation geraten sind, ausgerichtet ist.

Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die aktive Einbindung der Sozialpartner bei der Schaffung von Beschäftigung für entlassene Arbeitnehmer sicherzustellen. Die Umsetzung des Ziels der "schnellen Wiedereingliederung" entlassener Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt ist gewöhnlich eine komplizierte Aufgabe. Solche Prozesse nehmen nachweislich sehr viel Zeit in Anspruch.

Es sollte eine konsequente Koordination der verschiedenen vorhandenen Instrumente, insbesondere zwischen dem EGF und den Strukturfonds, sichergestellt werden, um die Effizienz und Kohärenz zu steigern.

- **Ansprechpartnerin:** *Amelia Muñoz Cabezón*
(Tel.: +32 (0)2 546 83 73 - E-Mail: amelia.munozcabezon@eesc.europa.eu)

- ***Nachhaltige Entwicklung und industrieller Wandel***

- **Berichterstatter:** Herr SIECKER (Arbeitnehmer - NL)
- **Mitberichterstatter:** Herr CINCERA (Verschiedene Interessen - CZ)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1142/2006
- **Kernpunkte:**

In dieser Initiativstellungnahme stellt der Ausschuss Überlegungen darüber an, wie nachhaltige Entwicklung als Katalysator für schrittweisen und proaktiven Wandel wirken kann. Es werden vor allem Beispiele aus dem Energiesektor und den damit verbundenen Sektoren angeführt, aber die hier beschriebenen Prozesse lassen sich auch auf andere Sektoren anwenden.

Der EWSA bekräftigt, dass die drei Pfeiler der Lissabon-Strategie gleichwertig sind, und betont, dass Nachhaltigkeit nicht nur eine Option unter anderen, sondern vielmehr der einzige

Weg ist, eine gangbare Zukunft zu sichern. Die Nachhaltigkeit ist ein übergreifendes Konzept und deshalb nicht auf Ökologie beschränkt, sondern umfasst auch wirtschaftliche und soziale Fragen. Europa kann hierzu beitragen, indem es die Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation stärkt und durch eine aktive Politik und einen Mix gezielter Maßnahmen Forschung und Entwicklung fördert.

Die Ökoindustrie bietet zahlreiche Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum, und Europa verfügt in mehreren Zweigen dieser Industrie über eine starke Position. Um diese halten und ausbauen sowie vergleichbare Positionen in anderen Zweigen erreichen zu können, muss Europa nach dem Dafürhalten des Ausschusses mehr Ehrgeiz an den Tag legen.

Eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Industriepolitik kann zur Wettbewerbsfähigkeit der gesamten europäischen Wirtschaft beitragen. Der EWSA möchte, dass die Europäische Kommission eine solche Politik unterstützt. Die Beispiele zeigen, dass gut konzipierte und umgesetzte Förderregelungen, die zeitnah zur Einführung neuer Umwelttechnologien zum Einsatz kommen, dazu beitragen können, einen Markt für diese Technologien zu schaffen, der dann ohne Unterstützung weiterentwickelt werden kann. Alle Förderungsmechanismen müssen eindeutig degressiv sein, da die Kosten für staatliche Beihilfen nicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit anderer Industriezweige beeinträchtigen dürfen.

Nachhaltige Entwicklung sollte nicht auf einen europäischen Kontext beschränkt werden, da sie eine globale Dimension hat. Die europäische Nachhaltigkeitspolitik sollte mit Instrumenten ausgestattet sein, die die Verlagerung von Arbeitsplätzen in andere Regionen verhindern. Im Sinne der Wahrung eines *level-playing field* ist ein doppelter Ansatz erforderlich: innerhalb der EU selbst und auf der internationalen Ebene.

- ***Ansprechpartner:*** José Miguel Cólera Rodríguez
(Tel.: +32 (0)2 546 96 29 - E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@eesc.europa.eu)

- ***Regionale und lokale Politik zur Bewältigung des industriellen Wandels***

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber - IT)
- **Mitberichterstatter:** Herr GIBELLIERI (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1144/2006
- **Kernpunkte:**
 - Nach Überzeugung des EWSA gibt es kein Patentrezept für die Politikgestaltung. Jede regionale/lokale Ebene muss für sich - unter Einhaltung bestimmter gemeinsamer Kriterien

en - diejenigen Konzepte finden, die für die Erfordernisse vor Ort am besten geeignet und mit den nationalen, europäischen und internationalen Rahmenbedingungen vereinbar sind.

- Im Rahmen einer solchen integrierten regionalen und lokalen Politik ist außerdem ein strukturierter sozialer Dialog erforderlich, u.a. über die Aufwertung der Rolle der vor Ort bestehenden Wirtschafts- und Sozialräte, die Einbeziehung der Sozialpartner und der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft sowie die Schaffung wirkungsvoller Formen der wirtschaftlichen und sozialen Partnerschaft, um ein klares Bild von den Stärken und Schwächen zu erhalten und neue Möglichkeiten auf dem einheimischen und internationalen Markt auszuloten.
- Der Ausschuss vertritt den Standpunkt, dass nur mit einem integrierten und partizipativen Ansatz das mit Hilfe von Investitionen in Forschung und Entwicklung, Innovation und Bildung erworbene Wissen in Innovationspotenzial und Wettbewerbsvorteile für die europäische Wirtschaft umgesetzt werden kann und dadurch Arbeitskräfte und Kapital angezogen werden können.
- Das neue Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013 kann nicht losgelöst von den anderen Politiken und Programmen der Gemeinschaft für die Intervention auf regionaler und lokaler Ebene betrachtet werden.
- Erforderlich ist eine enge Koordinierung des Rahmenprogramms mit regional- und kohäsionspolitischen Maßnahmen und der grenzüberschreitenden, länderübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit sowie mit dem 7. FTE-Rahmenprogramm.
- Der Ausschuss bekräftigt außerdem seine in verschiedenen jüngeren Stellungnahmen zur modernen Industriepolitik vertretene Auffassung, dass es versäumt wurde, zwischen den Maßnahmen auf EU-Ebene und der notwendigen Einbeziehung der Regierungen, der Industrie und der Interessenträger auf nationaler und regionaler Ebene einen klar erkennbaren Bezug herzustellen.

– **Ansprechpartner:** Paul Liemans
(Tel.: +32 (0)2 546 82 15 - E-Mail: pol.liemans@eesc.europa.eu)

- ***IT-gestütztes lebenslanges Lernen/industrieller Wandel***

- **Berichterstatter:** Herr KRZAKLEWSKI (Arbeitnehmer - PL)
- **Mitberichterstatter:** Herr SZÜCS (Verschiedene Interessen - HU)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1145/2006
- **Kernpunkte:**

Nach Überzeugung des EWSA wäre das IT-gestützte Lernen (*e-Learning*) ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, und zwar insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, da diesen bei der Generierung von Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen eine entscheidende Rolle zukommt.

Dazu muss in der EU das Bewusstsein für Informations- und Kommunikationstechnologien geschärft werden, insbesondere für die Möglichkeiten, die diese zur Unterstützung von Schulungen in der Industrie und im Bereich des lebenslangen Lernens bieten. Hierzu gehören:

- mehr Bildungsmaßnahmen am Arbeitsplatz, die auf die Lösung aktueller Probleme in einem gegebenen Kontext ausgerichtet sind;
- Methoden und Ansätze zur Anerkennung früherer - auch im Beruf und in der Praxis erworbener - Lernleistungen sowie zur Förderung eines aktiven Herangehens an individuelle und kollektive Bildungsmaßnahmen.

Der Ausschuss schlägt vor, nach dem Beispiel der in der EU üblichen Bezeichnungen wie *e-Europa*, *e-Learning*, *e-skills* usw. für das IT-gestützte lebenslange Lernen die Bezeichnung *e-LL* (*e-Lifelong Learning*) einzuführen und auch im *e-Europe*-Aktionsplan und daran anknüpfenden Programmen die Bedeutung und die Notwendigkeit der weiteren Entwicklung und Verbreitung dieser Form des Lernens hervorzuheben.

Der EWSA betont erneut, dass in diesem Zusammenhang jede Form von Ausgrenzung (ländliche Gebiete und Kleinstädte, Sehbehinderte, ältere Menschen usw.) zu vermeiden ist.

Er fordert die Europäische Kommission auf, die Frage des Zugangs zu Breitbandverbindungen als Bestandteil einer umfassenderen Strategie zu sehen, die dem Internetzugang den Status einer Leistung der Daseinsvorsorge verleiht.

Besondere Aufmerksamkeit sollte die Europäische Kommission auch der Frage der Rechte am geistigen Eigentum im Bereich der IT-gestützten Bildung widmen.

Nach Auffassung des EWSA ist es dringend erforderlich, die neue Rolle zu definieren, die der Zivilgesellschaft und dem Dialog der Sozialpartner bei der Förderung und Umsetzung der ständigen Fortbildung durch e-Learning auf den Arbeitsmärkten der EU zukommt.

- **Ansprechpartnerin:** *Amelia Muñoz*
(Tel.: +32 (0)2 546 83 73 - E-Mail: amelia.munozcabezon@eesc.europa.eu)

• **Wechselwirkungen zwischen Dienstleistungen und Industrie in Europa**

- **Berichterstatter:** Herr CALLEJA (Arbeitgeber - MT)
- **Mitberichterstatter:** Herr ROHDE (Arbeitnehmer - DE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1146/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA unterstreicht den positiven Beitrag der Unternehmensdienstleistungen zu höherer Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowohl des europäischen Industriesektors als auch der Unternehmensdienstleistungen in Europa. In der Stellungnahme wird das positive Potenzial für die Verbesserung und Ausweitung von Unternehmensdienstleistungen hervorgehoben und der Entwicklung des als "Service-Engineering" bekannten neuen Fachgebietes und den Auswirkungen der Externalisierung/Auslagerung von Dienstleistungen besondere Beachtung geschenkt.

Davon ausgehend, schlägt der Ausschuss nachdrücklich folgende spezielle Maßnahmen auf EU-Ebene vor:

- Vollendung des Binnenmarkts für Unternehmensdienstleistungen und besonders die Beseitigung von Hindernissen, die einem reibungslosen Funktionieren des Sektors im Wege stehen;
- baldmögliche Anerkennung der Unternehmensdienstleistungen als festem Bestandteil der Industriepolitik;
- Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Unternehmensdienstleistungen;
- verstärkte Förderung des sozialen Dialogs, um Veränderungen der Arbeitsbedingungen und die aus dem Strukturwandel entstehenden Beschäftigungsmöglichkeiten zu verfolgen und zu beurteilen.

In einem allgemeineren Sinne müssen weitere Maßnahmen auf Marktebene getroffen und von der öffentlichen Verwaltung unterstützt werden, wie beispielsweise:

- Förderung von Unternehmensdienstleistungen als Mittel zur Erhöhung der wirtschaftlichen und industriellen Produktivität sowie zur Erlangung wettbewerblicher Vorteile;
- Förderung einer umfassenderen und effektiveren Nutzung von Unternehmensdienstleistungen durch KMU;
- Förderung von Beschäftigung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Unternehmensdienstleistungen als Mittel zur Erhöhung der Produktivität, der Dienstleistungsqualität und des Lebensstandards;
- Stärkung der Anpassungsfähigkeit und Verbesserung der Einstellungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer, die vom Strukturwandel betroffen sind.

- **Ansprechpartner:** *José Miguel Cólera Rodríguez*
(Tel.: +32 (0)2 546 96 29 - E-Mail: josemiguel.colerarodriguez@eesc.europa.eu)

• **Strukturelle Unternehmensstatistik**

- **Berichterstatte**rin: Frau FLORIO (Arbeitnehmer - IT)
- **Referenz**: KOM(2006) 66 endg. - 2006/0020 COD - CESE 1156/2006
- **Kernpunkte**:

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag zur Neufassung der Verordnung (EG/Euratom) Nr. 58/97 über die strukturelle Unternehmensstatistik im Großen und Ganzen und unterstreicht die grundlegende Funktion von Eurostat.

Dabei vertritt der EWSA folgende Ansichten:

- Die statistische Erfassung sollte nach Möglichkeit auf aktuellen, bereits verfügbaren Daten basieren, und der Verwaltungsaufwand der statistischen Erfassung muss auf die jeweilige Unternehmensgröße abgestimmt sein;
- es ist wichtig, ein gut funktionierendes System zur Anhörung und Beratung zwischen Eurostat, den Sozialpartnern, der Wissenschaft und den Verbänden zu realisieren. Ein solches Vorgehen sollte im Rahmen des mit einem Vertreter der Nutzer pro Mitgliedstaat besetzten beratenden Ausschusses für statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialsektor (CEIES-Eurostat) ausgearbeitet und erweitert werden;
- was die Sozialversicherungskosten betrifft, würde eine bessere Abstimmung zwischen Eurostat und den Sozialpartnern eine adäquatere Definition der Verpflichtungen der Unternehmen in diesem Sektor ermöglichen;
- detailliertere Daten zur Beschäftigung könnten die Zustandsbeschreibung der Unternehmens-tätigkeiten optimieren. Der Ausschuss stellt fest, dass die strukturelle Unternehmensstatistik von einer eingehenden Untersuchung der Qualität der Beschäftigung ausgehen muss;
- angesichts des sensiblen Charakters der Bereiche Gesundheit und Bildung und ihrer grundlegenden Bedeutung für alle Unionsbürger ist ihre etwaige Aufnahme in die strukturelle Unternehmensstatistik abwegig. Der EWSA erachtet es für sinnvoll, dass die Kommission neue statistische Erhebungen speziell für diese sensiblen Sektoren vorsieht;
- es sollte untersucht werden, welchen Raum der Kauf von Energieträgern und die Investitionen in Humanressourcen im Bereich Forschung und Entwicklung in quantitativer und qualitativer Hinsicht in den Unternehmen einnehmen;
- der Sammlung der Daten über die Entsorgung von Industrieabfällen, der Abwasserreinigung und der Sanierung kontaminierter Flächen kommt eine entscheidende Bedeutung zu;
- auf regionaler Basis erstellte Statistiken sollten mehr Bedeutung erhalten. Sie könnten darüber Aufschluss geben, in welchen Gebieten sich industrielle und unternehmerische Aktivitäten entwickelt haben, welches die vorherrschenden Wirtschaftszweige sind, auf welche Regionen sich die Forschungsinvestitionen konzentrieren und in welchen Regionen die meisten Unternehmensgründungen bzw. -schließungen zu verzeichnen sind.
- **Ansprechpartnerin**: Magdalena Carabin
(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: magdalena.carabin@eesc.europa.eu)

6. ENERGIEPOLITIK

- *Energiemix*

- **Berichterstatte**rin: Frau SIRKEINEN (Arbeitgeber - FI)
- **Referenz**: Sondierungsstellungnahme - CESE 1176/2006
- **Kernpunkte**:

Nach seinen umfangreichen Arbeiten auf dem Energiesektor plädiert der EWSA für die Entwicklung einer Strategie eines breitgefächerten Energiemixes; alle Optionen der Energiegewinnung bzw. -nutzung sollten darin enthalten sein. Energieeffizienz, einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplung, ist die erste wichtige Antwort auf die energiepolitischen Herausforderungen. Eine bessere Effizienz kommt allen energiepolitischen Zielen zugute: Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Erneuerbare Energieträger haben ein großes Potenzial in der EU und brauchen weitere, gezielte Förderung. Entsprechende Maßnahmen müssen sorgfältig konzipiert werden, damit sie nicht den ohnehin schon starken Aufwärtsdruck bei den Energiepreisen verstärken. Im Verkehrssektor könnten die energiepolitischen Ziele durch ein vielfältiges Maßnahmenbündel (von alternativen Kraftstoffen über intelligente Verkehrsplanung bis hin zu Hybridfahrzeugen u.v.m.) besser umgesetzt werden. Solange der Energiebedarf nicht durch andere Technologien bzw. Formen der Energiegewinnung (Kernfusion, erneuerbare Energieträger) abgedeckt werden kann, bleibt Kernkraft auch in Zukunft eine Option. Der Verbesserung der Nuklearsicherheit und der Umsetzung einer existierenden, praktikablen Lösung des Problems der abgebrannten Brennelemente muss jedoch verstärktes Augenmerk geschenkt werden. Die neuen Technologien werden künftig eine für die Gesundheit unschädliche und umweltfreundliche Nutzung traditioneller Energieträger wie Kohle und Gas ermöglichen (saubere Kohletechnologie, Flüssigerdgas (LNG) u.a.). Für eine Optimierung der europäischen Energiestrategie bedarf es aber auch einer besseren Abstimmung der Energiepolitik im Rahmen der EU und verstärkter Anstrengungen im Bereich von F&E. Der EWSA legt Wert darauf, dass die Auswirkungen gegenwärtiger und künftiger klima- und umweltpolitischer Maßnahmen auf die übrigen energiepolitischen Ziele - Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit - sowie auf eine diversifizierte Energieversorgung sorgfältig abgeschätzt werden.

- **Ansprechpartner**: *Siegfried Jantscher*
(Tel.: +32 (0)2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

7. AUSSENBEZIEHUNGEN

• *Die Zivilgesellschaft in Weißrussland*

- **Berichterstatter:** Herr STULIK (Verschiedene Interessen - CZ)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1167/2006
- **Kernpunkte:**

Die Institutionen der EU und der Mitgliedstaaten müssen Weißrussland gegenüber Stellung beziehen und ihre eigene Strategie zur Unterstützung der Zivilgesellschaft untereinander und mit weiteren internationalen Gebern abstimmen und harmonisieren.

Die Einleitung etwaiger wirtschaftlicher oder sonstiger Sanktionen müssen Gegenstand einer genauen Schaden-Nutzen-Analyse sein. Da das Regime von Präsident Lukaschenko praktisch alle Nachrichtenmedien kontrolliert, könnte die EU für die weißrussischen Bürger leicht als eine feindlich gesinnte Einrichtung dargestellt werden.

Es ist zwischen Sanktionen, die sich unmittelbar auf die Einwohner des Landes auswirken, und solchen zu unterscheiden, die nur die Vertreter der Staatsmacht betreffen. Diese Unterscheidung muss bei einer möglichen Verhängung von Sanktionen beachtet werden, denn diese dürfen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bevölkerung Weißrusslands selbst haben.

Die Einbindung Weißrusslands in die Europäische Nachbarschaftspolitik ist an die Bedingung zu knüpfen, dass die weißrussischen Behörden ihren Willen zur Durchführung tiefgreifender Reformen zeigen und sich unmissverständlich gen Europa orientieren.

Russland hat nach wie vor den stärksten Einfluss auf die Situation in Weißrussland. Als erklärtem strategischen Partner der Europäischen Union muss diesbezüglich ein Dialog mit Russland, russischen Politikern und auch mit Vertretern der russischen Zivilgesellschaft geführt werden.

- **Ansprechpartner:** *Gatis Eglitis*
(Tel.: +32 (0)2 546 81 69 - E-Mail: gatis.eglitis@eesc.europa.eu)

- ***Unterstützung für junge Menschen in den Europa-Mittelmeer-Partnerländern***

- **Berichtersteller:** Herr CALLEJA (Arbeitgeber - MT)
- **Referenz:** Informationsbericht - CESE 1168/2006
- **Informationsbericht:**
- **Kernpunkte:**

In seinem Informationsbericht fordert der EWSA die für die Europa-Mittelmeer-Politik zuständigen Behörden und die Regierungen der Mittelmeerpartnerländer dazu auf, der Bildung und der Integration junger Menschen auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene Priorität einzuräumen. Es wird auch betont, dass bei der Erarbeitung und Umsetzung der nationalen Aktionspläne im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft (insbesondere die Jugendorganisationen) regelmäßig konsultiert werden sollten.

Es sollten ferner neuerliche Anstrengungen unternommen werden, um die Möglichkeiten, die die ENP jungen Menschen bietet, bekannter zu machen und die diesbezüglichen Maßnahmen zu koordinieren.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mittelmeerpartnerländern in den Bereichen Bildung und Kultur durch die Entwicklung von Wissensstandards und die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu gewährleisten. Überdies ist es wichtig, Wissen und Toleranz in Bezug auf die Vielfalt der Kulturen und Religionen, vor allem mittels Jugendaustausch- und Partnerschaftsprogrammen, zu fördern.

- ***Ansprechpartnerin:*** *Laila Wold*
(Tel.: +32 (0)2 546 91 58 - E-Mail: laila.wold@eesc.europa.eu)

8. BINNENMARKT, STEUERN UND FINANZDIENSTE

• *Stimmrechte der Aktionäre - zum Handel zugelassene Wertpapiere*

- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber - UK)
- **Referenz:** KOM(2005) 685 endg. - CESE 1148/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt den Kommissionsvorschlag, da Hindernisse für die Stimmrechtsausübung im Ausland das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts beeinträchtigen. Außerdem begrüßt er nachdrücklich, dass jedwede Form der Sperrung von Aktien durch die Hinterlegung vor der Hauptversammlung untersagt wird.

Er wünscht zudem den verstärkten Einsatz der elektronischen Stimmabgabe zur Verbesserung der Transparenz und zur Förderung der Beteiligung der Anleger und erwartet eine vermehrte Stimmabgabe über sichere Internet-Verbindungen, eventuell auch mittels SMS.

Ferner würde er eine deutlichere Fassung von Artikel 5, der die Bereitstellung von Informationen für die Aktionäre vor der Hauptversammlung betrifft, begrüßen.

- **Ansprechpartnerin:** Imola Bedö
(Tel.: +32 (0)2 546 83 62 - E-Mail: imola.bedo@eesc.europa.eu)

• *Basisinformationen für Kaufkraftparitäten*

- **Berichterstatter:** Herr SANTILLÁN CABEZA (Arbeitnehmer - ES)
- **Referenz:** KOM(2006) 135 endg. - 2006/0042 (COD) - CESE 1149/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag für eine Verordnung, mit der die Rechtsgrundlagen für die Festlegung von Kaufkraftparitäten (KKP) geschaffen werden sollen und and empfiehlt die rasche Verabschiedung des Verordnungsvorschlags.

Aus Kostengründen berechnet die Kommission (Eurostat) derzeit die KKP nach Ländern und nicht nach Regionen. Diese Berechnungen werden jedoch u.a. für die Bewertung der Wirtschaftsleistung der Regionen herangezogen. Den Mitgliedstaaten sollte daher empfohlen werden, alle erdenklichen Anstrengungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zu unternehmen, damit diese räumlichen Anpassungsfaktoren die geografischen Preisunterschiede möglichst exakt widerspiegeln. Die sechsjährige Mindestfrist für die Überprüfung der räum-

lichen Anpassungsfaktoren erscheint übermäßig lang, und es empfiehlt sich daher, sie zu verkürzen. Es erscheint ferner zweckmäßig, die Preisinformationen, wenn möglich, alle zwei Jahre einzuholen (der Vorschlag sieht hier eine Mindesthäufigkeit von drei Jahren vor).

- **Ansprechpartner:** Gilbert Marchlewitz
(Tel.: +32 (0)2 546 93 58 - E-Mail: gilbert.marchlewitz@eesc.europa.eu)

- **Papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber - IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 609 endg. - 2005/0247 COD - CESE 1151/2006
- **Kernpunkte:**

Die von der Kommission vorgeschlagene Umstellung auf EDV setzt ein gemeinsames und koordiniertes Engagement aller Mitgliedstaaten sowie aller Gremien, die mit der Umsetzung der Konzepte des einzigen Schalters und der einzigen Anlaufstelle betraut sind, voraus.

Der EWSA begrüßt die wichtigsten Neuerungen unter der Voraussetzung, dass die Kosten sowohl für die Allgemeinheit als auch für die Wirtschaftsbeteiligten tragbar sind, macht aber einige Anmerkungen zur Integration der EDV-Systeme und ihrer Komplementarität.

- **Ansprechpartnerin:** Magdalena Carabin
(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: magdalena.carabin@eesc.europa.eu)

- **Zahlungsdienste**

- **Berichterstatter:** Herr von FÜRSTENWERTH (Arbeitgeber - DE)
- **Referenz:** KOM(2005) 603 endg. - 2005/0245 COD - CESE 1152/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA befürwortet die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area - SEPA), da ein solcher Raum seines Erachtens für die Verwirklichung eines gemeinsamen Marktes ohne Binnengrenzen notwendig ist.

Er ist jedoch besorgt, dass das Ziel der Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsraums im Jahr 2008 aufgrund eines allzu überfrachteten Rechtsrahmens verfehlt werden könnte.

Der EWSA vertritt daher die Auffassung, dass die Konzentration auf das wirklich Regelungsbedürftige allein dem Ansatz der "besseren Rechtsetzung" entspricht. Leitmotiv für den

Richtlinievorschlag sollte insoweit sein, im Interesse der Nutzer und Anbieter von Zahlungsdiensten den Zahlungsverkehr zu fördern und zu erleichtern und nicht durch bürokratische Maßnahmen, die im Ergebnis die Kosten der Systeme erhöhen und damit die Akzeptanz der Nutzer schmälern, zu erschweren.

Darüber hinaus stellen sich im Zusammenhang mit der Schaffung eines Binnenmarktes für Zahlungsdienste weitere Fragen, die noch nicht gelöst werden konnten, wie z.B. einerseits Fragen der Sicherheit des elektronischen Zahlungsverkehrs und damit zusammenhängende Aspekte sowie andererseits Fragen des Zugangs zu einem Girokonto.

- **Ansprechpartnerin:** Magdalena Carabin
(Tel.: +32 (0)2 546 83 03 - E-Mail: magdalena.carabin@eesc.europa.eu)

- **Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**

- **Berichterstatter:** Herr PEGADO LIZ (Verschiedene Interessen - PT)
- **Referenz:** KOM(2006) 93 endg. - 2006/0031 COD - CESE 1157/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Kommission, merkt dazu jedoch folgendes an:

- Es dürfte keine lange Frist für die Umsetzung der Richtlinie nach ihrer Verabschiedung notwendig sein, 12 bis 18 Monate werden als ausreichend erachtet.
- Für eine tatbestandsmäßige Festlegung der rechtswidrigen Handlungen könnte ein Vergleich des bestehenden Rechts in den Mitgliedstaaten eine wertvolle Hilfe sein, da dadurch die jeweiligen Rahmenbedingungen für die Sanktionen schnellstmöglich konkret im Europäischen Rat erörtert werden könnten.
- Das Konzept des "unerlaubten Handels" sollte in Verbindung mit der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität betrachtet werden, um die Anwendung strafrechtlicher Sanktionen auf diejenigen Fälle zu beschränken, die ausschließlich in den spezifischen Geltungsbereich des genannten Protokolls der Vereinten Nationen fallen.
- Bezüglich der Bestimmung von Nummer III c) von Anhang I der Richtlinie über die Definition von Waffen, die als antike Waffen oder Reproduktionen gelten, fordert der Ausschuss die Kommission auf, diese auf Gemeinschaftsebene zu koordinieren.

Schließlich sollten vielleicht auch Regelungen für die Verwendung von Waffen für die Jagd, als Sportgeräte oder Sammlerstücke vorgesehen werden, da aufgrund der speziellen Materie oder besser aufgrund der Tödlichkeit der betreffenden Objekte das Primat der Sicherheitsinteressen auch in diesen Bereichen gelten muss.

- **Ansprechpartner:** Luís Lobo
(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobos@eesc.europa.eu)

- ***Glukose und Laktose***

- **Berichterstatter:** Herr DONNELLY (Verschiedene Interessen- IE)
- **Referenz:** KOM(2006) 116 endg. - 2006/0038 CNS - CESE 1165/2006
- **Ansprechpartnerin:** Yvette Azzopardi
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

9. LANDWIRTSCHAFT, FISCHEREI UND VIEHZUCHT

- ***Landwirtschaft in Gebieten mit bestimmten naturbedingten Nachteilen***

- **Berichterstatter:** Herr BROS (Verschiedene Interessen - FR)
Herr CABALL i SUBIRANA (Verschiedene Interessen - ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1159/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA hält es für notwendig, die naturbedingten Nachteile von Berggebieten, Regionen in äußerster Randlage und Inselgebieten öffentlich und politisch anzuerkennen, damit in der Folge spezielle, auf die realen Erfordernisse dieser Gebiete abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden können.

Angesichts dieser naturbedingten Nachteile und im Hinblick auf die Bedeutung und die Erfordernisse der Landwirtschaft in solchen Gebieten fordert der Ausschuss die Europäische Kommission auf, Vorschläge zur Entwicklung spezieller Instrumente für Berggebiete und sonstige benachteiligte Regionen zu unterbreiten, um die verschiedenen einschlägigen Maßnahmen zu koordinieren und Synergien zwischen den bestehenden Regelungen zu erzielen.

Die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums, ist unerlässlich und deshalb von hoher politischer Priorität. Allerdings ist auch festzustellen, dass sie zu den wichtigsten Anpassungsvariablen gehört, die es ermöglicht haben, eine Einigung über die Finanzielle Vorausschau zu erzielen. Angesichts dieser Kürzungen der Haushaltsmittel ersucht der Ausschuss die Kommission und den Rat, die Mittel für die ländliche Entwicklung auf die strukturschwächsten und bedürftigsten Regionen zu konzentrieren, d.h. auf die Gebiete mit anhaltenden naturbedingten Nachteilen.

Der Ausschuss fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Erarbeitung der Programme zur ländlichen Entwicklung und der Regionalprogramme im Rahmen der Struk-

turfonds deren Komplementarität und Kohärenz in den Gebieten mit naturbedingten Nachteilen zu gewährleisten.

Der Ausschuss schlägt vor, in den Inselgebieten und Regionen in äußerster Randlage eine Kooperationsform nach dem Vorbild der Plattformen zur Förderung und Bekanntmachung der Berggebiete (z.B. EUROMONTANA) anzuregen, und zwar vor allem zu agrarpolitischen Themen und unter aktiver Beteiligung der Zivilgesellschaft. Angesichts der Schwäche der Landwirtschaft in den Berg- und Inselgebieten sowie in den Regionen in äußerster Randlage und der Bedeutung dieser Tätigkeit erachtet der Ausschuss ferner die Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für diese Gebiete als äußerst wichtig.

- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel
(Tel.: +32 (0)2 546 84 44 - E-Mail: filipa.pimentel@eesc.europa.eu)

- **Verwendung tierischer Nebenprodukte**

- **Berichterstatterin:** Frau SANTIAGO (Arbeitgeber - PT)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1161/2006
- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel
(Tel.: +32 (0)2 546 84 44 - E-Mail: filipa.pimentel@eesc.europa.eu)

- **Sondermaßnahmen/Seidenraupenzucht**

- **Berichterstatterin:** Frau LE NOUAIL-MARLIÈRE (Arbeitnehmer - FR)
- **Referenz:** KOM(2006) 4 endg. - 2006/0003 CNS - CESE 1162/2006
- **Ansprechpartnerin:** Filipa Pimentel
(Tel.: +32 (0)2 546 84 44 - E-Mail: filipa.pimentel@eesc.europa.eu)

- **Wirtschaftliche Lage der Fischereiwirtschaft**

- **Berichterstatter:** Herr SARRÓ IPARRAGUIRRE (Verschiedene Interessen - ES)
- **Referenz:** KOM(2006) 103 endg. - CESE 1164/2006
- **Kernpunkte:**

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung des Fischereisektors in der Europäischen Union stimmt der EWSA der Kommissionsmitteilung dargelegten Einschätzung einer kritischen Wirtschaftslage im Fischereisektor zu und hält es für notwendig,

Schritte zur Verbesserung dieser Lage einzuleiten. Der EWSA hält die vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch für unrealistisch, da die weitaus meisten Fischereiunternehmen Familienbetriebe sind und nur ein einziges Fischereifahrzeug besitzen; sie arbeiten in Fanggründen mit begrenzten Ressourcen, verfügen über minimale Besatzungen, sind mit strengen Vorschriften für die Bestandsbewirtschaftung konfrontiert und haben sehr wenig Handlungsspielraum zur Durchführung von Maßnahmen, die eine Umstrukturierung ermöglichen und kurzfristig die Rentabilität der Unternehmen gewährleisten könnten.

Zudem sind die Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung dieser neuen Maßnahmen sehr begrenzt, da neben dem FIAF und dem EFF (Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei / Europäischen Fischereifonds) keine weiteren Gemeinschaftsmittel bereitgestellt werden. Daher ist der EWSA der Auffassung, dass die Kommissionsmitteilung für die meisten Fischereiunternehmen wenig praktische Auswirkungen haben wird.

Nach Auffassung des Ausschusses sollte eine Reihe weiterer Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, mit denen die schweren Folgen der hohen Kraftstoffpreise für die Fischereiunternehmen und ihre Besatzung abgefedert werden können, insbesondere:

- eine Anhebung der Obergrenze für De-minimis-Beihilfen auf bis zu 100.000 EUR pro Unternehmen;
 - eine vorübergehende Einstellung der Flottentätigkeit aufgrund "nicht vorhersehbarer Entwicklungen", wobei die durch die hohen Kraftstoffpreise ausgelöste Krise auch unter diesen Begriff fallen sollte;
 - die Schaffung eines besonderen EU-Abwrackfonds, für den ein außerordentlicher Haushalt eingerichtet werden sollte, der vorrangig die Flottensegmente mit den meisten Problemen bedient und der Schiffseignern, die ihren Betrieb freiwillig aufgeben möchten, ein würdevolles Ausscheiden ermöglichen sollte;
 - Unterstützung der öffentlichen Verwaltungen sowohl auf nationaler als auch auf Gemeinschaftsebene durch die Gewährung von Beihilfen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Innovation für Projekte mit fischereiwirtschaftlichem Bezug, die darauf abzielen, die Energieeffizienz der Fischerei zu steigern und alternative bzw. ergänzende Energiequellen zum Gasöl und für die Entwicklung von Technologieplattformen für die Fischerei aufzeigen.
- **Ansprechpartnerin:** *Yvette Azzopardi*
(Tel.: +32 (0)2 546 98 18 - E-Mail: yvette.azzopardi@eesc.europa.eu)

10. VERKEHR

- ***Die gesamteuropäischen Verkehrskorridore 2004-2006***

- **Berichterstellerin:** Frau ALLEWELDT (Arbeitnehmer - DE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme CESE 1175/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA hält die neuen verkehrspolitischen Ansätze (Identifikation neuer prioritärer Projekte, neue zentrale Verkehrsachsen mit den Nachbarstaaten etc.) grundsätzlich für gelungen. Zugleich sind diese neuen Ansätze im alten Konzept verankert geblieben: Es geht fast ausschließlich um Verkehrswegeplanung. Fragen der Intermodalität, der Umweltwirkung sowie die wirtschaftlichen und sozialen Interessen vor Ort fließen nicht oder kaum in die Überlegungen mit ein. Nach Ansicht des EWSA sollte die - für Projekte innerhalb der EU möglichen - 20-prozentige Kofinanzierung durch EU-Mittel besser ausgeschöpft werden, wobei gleichzeitig die Auflagen etwa für Umweltschutz oder Sicherheit verbindlicher formuliert werden sollten. Die grenzüberschreitenden Gremien (wie etwa Lenkungsausschüsse für die Korridore) müssen besser mit jenen der Kommission kooperieren. Neben den regionalen Ansätzen sollten zukünftig auch verkehrsträgerbezogene Fragen entlang der Hauptachsen sowie die prioritären Projekte innerhalb des TEN-T-Netzes stärker betrachtet und bewertet werden.

- **Ansprechpartner:** Siegfried Jantscher
(Tel.: +32 (0)2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

- ***Seeverkehrssicherheit/ERIKA III***

- **Berichtersteller:** Herr RETUREAU (Arbeitnehmer - FR)
- **Mitberichterstellerin:** Frau BREDIMA SAVOPOULOU (Arbeitgeber - EL)
- **Referenzen:** KOM(2005) 586-587-588-589-590-592-593 endg. - CESE 1177/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt allgemein das dritte Maßnahmenpaket zur Seeverkehrssicherheit, das ein weiterer konstruktiver und proaktiver Schritt hin zur Verbesserung der Seeverkehrssicherheit ist. Ferner befürwortet er weitgehend die Vorschläge über die Erfüllung der Flaggenstaatpflichten, die Hafenstaatkontrolle, die Überwachung der Klassifikationsgesellschaften durch Prüfungen, die Untersuchungen von Unfällen sowie das Überwachungssystem für den Schiffsverkehr (Vessel Traffic Management - VTM, Schiffe in Seenot und Notliegeplätze).

Er hat jedoch gewisse Bedenken in Bezug auf die Vorschläge über die Haftung in der Personenschiffahrt auf der Grundlage des Athener Übereinkommens der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) und die zivilrechtliche Haftung.

Ferner bekräftigt er seine bereits als Reaktion zum ERIKA I- bzw. ERIKA II-Paket vorgebrachte Forderung nach einem weiteren Maßnahmenpaket zur Seeverkehrssicherheit, in dem der Schwerpunkt speziell auf den "Faktor Mensch" gelegt wird, und bedauert, dass diesem Faktor auf Gemeinschaftsebene in diesem dritten Maßnahmenpaket nicht genügend Rechnung getragen wird. Er schlägt vor, als Grundlage für die Ausarbeitung geeigneter Vorschriften das von der internationalen Arbeitskonferenz (Seeschiffahrtstagung) der ILO im Jahr 2006 verabschiedete Seearbeitsübereinkommen heranzuziehen.

- **Ansprechpartnerin:** Anna Wagner
(Tel.: +32 (0)2 546 83 06 - E-Mail: anna.wagner@eesc.europa.eu)

- **GALILEO/Europäische Aufsichtsbehörde**

- **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber - FR)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1179/2006
- **Kernpunkte:**

Das gemeinsame Unternehmen GALILEO wurde im März 2002 für einen Zeitraum von vier Jahren eingerichtet, um eine koordinierte Verwaltung der finanziellen Mittel für die Durchführung der Entwicklungs- und Validierungsphase des Programms GALILEO sicherzustellen. Die Abwicklung dieses gemeinsamen Unternehmens ist für den 28. Mai 2006 vorgesehen. Sämtliche Vermögenswerte des gemeinsamen Unternehmens werden dann der europäischen Aufsichtsbehörde GNSS übertragen.

Die Initiativstellungnahme befasst sich mit diesen Fragen, die vor der Abwicklung des gemeinsamen Unternehmens anstehen. Sie benennt die mit dem Übergang verbundenen Probleme und enthält Empfehlungen für eine Erleichterung dieser für eine erfolgreiche Zukunft des Programms GALILEO so wichtigen Übergangsphase.

Zu diesem Zweck erachtet es der Ausschuss für erforderlich,

- einen Plan für die Übertragung der Tätigkeiten vom Gemeinsamen Unternehmen auf die Aufsichtsbehörde auszuarbeiten, um die Rechtssicherheit dieser Übertragung zu gewährleisten;
- in rechtlicher und praktischer Hinsicht die Frage der Übertragung derjenigen Tätigkeiten auf die Aufsichtsbehörde zu regeln, die von den mit dem Gemeinsamen Unternehmen zusammenarbeitenden Einrichtungen aus Drittländern (China und Israel) durchgeführt werden;
- die effektive Übertragung der Restmittel des Gemeinsamen Unternehmens auf die Aufsichtsbehörde sicherzustellen;

- darauf zu achten, Kompetenzüberschneidungen zwischen dem Gemeinsamen Unternehmen und der Aufsichtsbehörde bis zur Abwicklung des Gemeinsamen Unternehmens zu vermeiden;
 - jegliche Unterbrechung der Verhandlungen über die Konzessionsvergabe zu vermeiden;
 - dafür Sorge zu tragen, dass die Startstaaten für die Satelliten der GALILEO-Konstellation der internationalen Haftungsregel unterliegen.
- **Ansprechpartnerin:** *Maria José Lopez Grancha*
(Tel.: +32 (0)2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

• **Förderung der Binnenschifffahrt - NAIADES**

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 6 endg. - CESE 1180/2006
- **Kernpunkte:**

Das vorgeschlagene Aktionsprogramm kann als solide Grundlage für die Entwicklung der Binnenschifffahrt angesehen werden. Der EWSA wirft der Kommission jedoch vor, die in seiner Stellungnahme zu den sozialpolitischen Maßnahmen vorgebrachten Empfehlungen nicht beachtet zu haben.

Im Wege eines konstruktiven sozialen Dialogs auf europäischer Ebene muss eine Strategie entworfen werden, um Nachwuchs für die Binnenschifffahrt zu finden und um in allen Mitgliedstaaten vergleichbare Sozial- und Beschäftigungsbedingungen zu schaffen. Auch muss in die Ausbildung und Praktika in der Binnenschifffahrt investiert werden, um den angehenden Binnenschiffern eine berufliche Perspektive und Karrieremöglichkeiten zu bieten.

Der EWSA fordert die Kommission auf, die Haftung von Beförderern von Reisenden im Binnenschiffsverkehr nicht - wie im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (KOM(2005) 592) über die Haftung von Beförderern von Reisenden auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen vorgesehen - einer Neuregelung zu unterwerfen.

- **Ansprechpartnerin:** *Anna Wagner*
(Tel.: +32 (0)2 546 83 06 - E-Mail: anna.wagner@eesc.europa.eu)

- ***Beschleunigte Einführung/Doppelhüllen-Öltankschiffe***

- **Berichterstatter:** Herr SIMONS (Arbeitgeber - NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 111 endg. - 2006/0046 COD - CESE 1182/2006
- **Ansprechpartner:** Siegfried Jantscher
(Tel.: +32 (0)2 546 82 87 - E-Mail: siegfried.jantscher@eesc.europa.eu)

11. TELEKOMMUNIKATION UND INTERNET

- ***Fernsehen ohne Grenzen***

- **Berichterstatter:** Herr HERNÁNDEZ BATALLER (Verschiedene Interessen - ES)
- **Referenz:** KOM(2005) 646 endg. - 2005/0260 COD - CESE 1178/2006
- **Kernpunkte:**

Angesichts der rasanten Entwicklung der Technik und der Märkte im audiovisuellen Bereich in Europa schlägt die Kommission eine Neufassung der aus dem Jahr 1989 stammenden Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" vor. Die Modernisierung der EU-Vorschriften über audiovisuelle Medieninhalte ist Teil der i2010-Initiative zur Schaffung einer europäischen Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Kommission den Begriff "*audiovisuelle kommerzielle Kommunikation*" zu eng fasst und den Ausdruck "*audiovisuelle Mediendienste*" geradezu mechanisch wiederholt. Deshalb erscheint folgende Bestimmung des Begriffs "*audiovisuelle kommerzielle Kommunikation*" zweckmäßiger: "*Bilder mit oder ohne Ton, die audiovisuelle Mediendienste begleiten und die der unmittelbaren oder mittelbaren Förderung des Absatzes von Waren und Dienstleistungen oder des Erscheinungsbilds natürlicher oder juristischer Personen, die einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen, dienen.*"

Des Weiteren erachtet der EWSA, dass der Begriff "*subliminale (d.h. unterschwellige) Techniken in der audiovisuellen kommerziellen Kommunikation*" ausdrücklich definiert werden sollte. Dabei sollte auf den Einsatz optischer oder akustischer Reize hingewiesen werden, die mit einer unterhalb der Sinneswahrnehmung liegenden Intensität ausgesendet und auf unterbewusster Ebene wahrgenommen werden.

Inbesondere mit Blick auf den Jugendschutz bedauert der Ausschuss, dass die Kommission in ihrem Änderungsvorschlag in einigen Mitgliedstaaten bereits erfolgreich eingesetzte Schutzsysteme nicht berücksichtigt hat, beispielsweise die "*Fünf-Minuten-Regelung*", die

Werbeeinschaltungen vor und nach für Kinder bestimmten Fernsehsendungen prinzipiell untersagt.

Der EWSA betont, dass den Verbraucher- und Nutzerorganisationen bei der Ko- und Selbstregulierung eine wichtige Rolle zukommt. Zur Sicherstellung der Qualität der Rechtsvorschriften wie auch der erbrachten Dienstleistungen müssen nach Auffassung des Ausschusses bei der Erarbeitung dieser Vorschriften ethische Maßstäbe angelegt und die Betroffenen einbezogen werden.

- **Ansprechpartnerin:** *Maria José Lopez Grancha*
(Tel.: +32 (0)2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

- **Überwindung der Breitbandkluft**

- **Berichterstatter:** Herr McDONOGH (Arbeitgeber - IE)
- **Referenz:** KOM(2006) 129 endg. - CESE 1181/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass die Kommissionsmitteilung "*Überwindung der Breitbandkluft*" (KOM(2006) 129 endg.) nicht ehrgeizig genug ist und nicht genügend konkrete Empfehlungen beinhaltet, um einen ernsthaften Willen zur Überwindung der Breitbandkluft zu bekunden.

Des Weiteren erachtet er, dass aufgrund der steigenden Bedeutung von Breitbanddiensten für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Breitbandanschlüsse in die Definition der Universaldienste als Dienstleistungen von bedeutendem öffentlichem Interesse aufzunehmen sind. Die Europäische Kommission sollte alle nur erdenklichen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten den Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation strikt umsetzen. Sie sollte außerdem besondere Sanktionen in Erwägung ziehen, um eine wirksame Entbündelung der Teilnehmeranschlüsse in den Mitgliedstaaten voranzubringen.

Um die tatsächliche Verfügbarkeit von Breitband in Europa zu klären, sollte die Europäische Kommission eine effektive Download-Mindestgeschwindigkeit festlegen, ab der eine Internetverbindung als Breitbandanschluss gilt. Sie sollte ferner Anstrengungen im F&E-Bereich für die Entwicklung von Breitbandtechnologien fördern, die effiziente Lösungen für das Problem der Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeitsbreitband-Internetanschlüssen in Regionen bieten, die nicht über eine angemessene Telekommunikationsinfrastruktur verfügen.

Überdies sollten die politischen Entscheidungsträger Richtlinien für den Verbraucherschutz im Bereich Breitbanddienste ausarbeiten, in der die Fachbegriffe vereinfacht sowie die ange-

botenen Dienste und der daraus entstehende Nutzen in einer klaren Sprache erläutert werden. So wird den Verbrauchern eine Kaufentscheidung in Kenntnis der Sachlage erleichtert.

- **Ansprechpartnerin:** *Maria José Lopez Grancha*
(Tel.: +32 (0)2 546 87 13 - E-Mail: mariajose.lopezgrancha@eesc.europa.eu)

12. ENTWICKLUNGSHILFE

- ***Neue internationale Ressourcen für Entwicklung und Armutsbekämpfung***
 - **Berichterstatter:** Herr ZUFIAUR (Arbeitnehmer - ES)
 - **Referenz:** Informationsbericht - CESE 1166/2006
 - **Kernpunkte:**
 - Das gegenwärtige Niveau der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) ist unzureichend. Um die Kontinuität und die Berechenbarkeit der Hilfe zu verbessern und den Verpflichtungen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) nachkommen zu können, bedarf es zusätzlicher Mittel.
 - Bei der Überprüfung der verschiedenen neuen Formen der Entwicklungsfinanzierung, sollte eine Reihe von Grundsätzen und Kriterien berücksichtigt werden, insbesondere die Prinzipien der Zusätzlichkeit (neue Mittel sollten zusätzlich zu bestehenden Hilfen gewährt werden), der Progression (wer am meisten hat, wird am stärksten belastet), der Transparenz, Rechenschaftspflicht und öffentlichen Kontrolle, der wirtschaftlichen Realisierbarkeit etc.
 - Die vorliegenden Vorschläge für die Erschließung neuer internationaler Finanzierungsquellen sind großteils technisch machbar, etwa die Einführung einer Steuer auf Devisentransaktionen, einer Flugticketabgabe oder einer europäischen Ad-hoc-Lotterie.
 - Die Europäische Union sollte mehr Entschlossenheit zeigen und bei der Umsetzung der einzelnen Vorschläge eine politische Vorreiterrolle übernehmen.
 - Der Zivilgesellschaft kommt bei der diesbezüglichen Debatte eine entscheidende Rolle zu, etwa bei der Vermittlung der Notwendigkeit, neue Fonds einzurichten, der Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragen sowie der Aufforderung an die EU-Regierungen, neue Quellen für die Entwicklungsfinanzierung zu erschließen.
 - **Ansprechpartnerin:** *Susanna Baizou*
(Tel.: +32 (0)2 546 98 45 - E-Mail: susanna.baizou@eesc.europa.int)

13. TOURISMUS

- ***Sozialtourismus in Europa***

- **Berichtersteller:** Herr MENDOZA CASTRO (Arbeitnehmer - ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme - CESE 1155/2006
- **Kernpunkte:**

Sozialtourismus in Europa ist heute eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Aktivität. Er kann auch ein sehr wertvolles Instrument zur Schaffung des Europas der Bürger sein. Darüber hinaus vermittelt der Sozialtourismus bestimmte Werte, die in das europäische Tourismusmodell einfließen können.

Aus diesen Gründen empfiehlt der EWSA:

- **den potentiellen Nutzern von Sozialtourismusprogrammen**, an Tourismusaktivitäten teilzunehmen, auf die sie ein individuelles Recht haben;
- **den Gestaltern der verschiedenen Sozialtourismusprogramme**, ihre Produkte und Dienstleistungen ständig zu verbessern und in bessere Infrastrukturen und innovativere Produkte zu investieren, v.a. mit transnationaler Ausrichtung;
- **den Fremdenverkehrsunternehmen**, sich an Sozialtourismusaktivitäten zu beteiligen, da diese mit einer ordentlichen Betriebsführung vereinbar sind und eine Ganzjahresbeschäftigung zahlreicher Arbeitnehmer ermöglichen;
- **den Regierungen und Behörden auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene**, die Einführung von Sozialtourismusprogrammen wegen ihres sozialen, aber auch wirtschaftlichen Nutzens zu fördern;
- **den europäischen Institutionen**, den Sozialtourismus als eine wichtige Aktivität zu begreifen, die sowohl touristische als auch soziale Ziele verfolgt. Insbesondere die Kommission könnte mit eigenen Mitteln die Belebung dieses Sektors, die technische Koordination sowie die Verbreitung von Erfahrungen übernehmen und als Treffpunkt für den Abschluss transnationaler Abkommen dienen, um eine **starke europäische Plattform des Sozialtourismus** zu erreichen.

Das Europäische Parlament wiederum sollte aufgrund der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension dieser Frage Initiativen ergreifen, um eine Debatte anzuregen und Entschlüsse zur Förderung des Sozialtourismus in Europa zu verabschieden.

- **Ansprechpartner:** *Luís Lobo*
(Tel.: +32 (0)2 546 97 17 - E-Mail: luis.lobo@eesc.europa.eu)